

Monika Bodenmann-Odermatt

Kantonskanzlei Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9100 Herisau

3. März 2015

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung 23. März 2015

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Im Jahr 1999 wurde die obligatorische Wirteprüfung in Appenzell Ausserrhoden abgeschafft. Gemäss dem heutigen Gesetz über das Gastgewerbe (bGS 955.11) ist für das Betreiben einer Gastwirtschaft eine wirtschaftspolizeiliche Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung wird Personen erteilt, die

- a. handlungsfähig**
- b. gut beleumdet**

sind. Weiter reichende Anforderungen – z.B. Kenntnisse über Lebensmittelhygiene, Suchtprävention, Arbeitsrecht – verlangt das Gesetz nicht.

Der Wirteverband Gastro Appenzellerland AR verlangt nun eine Gesetzesänderung zur Wiedereinführung einer Mindestausbildung im Ausserrhoder Gastgewerbe. Er begründet dies mit dem Scheitern vieler Betriebe in den letzten Jahren. Basis für eine erfolgreiche Betriebsführung und damit die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gastronomie in Ausserrhoden ist nach Ansicht des Verbandes die Verankerung einer Mindestausbildung im Gesetz.

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Wiedereinführung einer Mindestausbildung im Ausserrhoder Gastgewerbe? Ist er bereit, eine Gesetzesänderung zu prüfen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Bodenmann-Odermatt, Kantonsrätin

Säntisstrasse 9
9104 Waldstatt
+41 71 3 500 500
+41 79 657 65 82
bodenmann.waldstatt@bluewin.ch